

Sonnabends, den 30. Augusti, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Vero Specialen Befehl.

No.



35.

Dyckhoff's. Brief

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, etc.
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stelein und Schmirnwinde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Voro-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

D^{er} auf den Kloster-Hoffe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Valtbasart zugehörige, und auf
1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitation-Termine auf den 3ten
Julii, 7ten Augusti und 4ten September a. e. vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio, angefertiget,
auch Subhastations-Parcite auf der Königl. Regierung, dem Königl. Papillen-Collegio, und auf
dem hiesigen Rathshause, nebst der bezeugten Taxe offhatet; Welches hiemit bekannt gemacht wird.
Sig. in am Stettin, den 29ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Bei dem Kaufmann Wilschorn sind auffer alle Sorten von Weine und Bradbtweine zu haben: frisch
Ruffisch Lichter-Eis, frische Ruffische Lichte, Ruffischer Ahein-Haus, Königsberger Saucken & Schnitt,
Haus, Ruffische Haus-Vors, diverse Sorten Glas & Glas-Vors, imgleichen weisse & schwarze Seife,
Haus.

Haus, Glase, Holländische Fedammer, Käse, Tischler, Dichten, Vaß, Matten, Weigen, Roggen & zwei erles Sorten schwarzen Serge de Rome um den billigsten Preis.

Es ist der Kaufmann Friederich alhier gefonnen, sein auf dem Bornen belegenes Ackerwerk, von zwei und eine halbe Hufe Land, nebst dabey befindliche zwei gross: Scheunen, einige Wohnhäuser, als auch der ganz neu erbaute und mit allen Zubehör wohl eingerichteten Brandmeindrängerey, wie auch den hinter der Hoffelle ziemlich wohl astirten und wegen seiner Fruchtbarkeit sehr nützlichen Garten, den 17ten September a. c. an den Meißbietenden zu verkaufen. Kaufsüßige belieben sich also am demselbten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf diesen Ackerwerk daselbst einzufinden, und steht es einen jeden bis dahin frei, täglich sowohl die Gebände als den Garten in Augenschein zu nehmen.

Es will die Witwe Schulgen in der Staub:Strasse, ihr Haus aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr melden, und gewärtig seyn, daß sie sich in dem Handel wird billig finden lassen.

Es soll das Französische Postdrat, Haus in der Juncker:Strasse, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können selbes in Augenschein nehmen, und die Conditionen daselbst erfahren, besonters aber wird ig gedachten Hause am Donnerstage den 17ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, Termin gehalten, in welchen die etwanigen Liebhabere ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtig sein, daß wann es acceptabel, der Kauf sogleich vollzogen werden soll.

Es sind vier grosse Wagen:Werke, braun von Couleur, zu verkaufen; Liebhabere können sich des halb bey dem Notario Bourmiez melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Es will der Conditor Herr Wundelich, sein in der Pelzer:Strasse, auf der St. Marien Stiftes Kirchhof-Freystat belegenes Haus, in Termin den 17ten September a. c. plus licitanti verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich in obbenannten Termin des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmiez einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn dem Befinden nach solches dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Die auf dem Adenberge belegene 2 Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen demselben Erb:Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauf gefället, und dazu Termin auf den 17ten August, den 17ten September, und den 17ten October a. c. anbraumet, nachdem die Taxe vorher geschieden, und vor dem oberrichten auf 1224 Rthlr. 12 Gr. und unterwärts auf 1223 Rthlr. 12 Gr. außer der noch ungeraden Weise zu sehen gekommen. Es haben also die Käufer sich eldsant einzufinden, und ihren Gebot zu thun, wovon ihnen die Taxe vorgelesen, und nach Befinden die Ad: diction erteilet werden wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Guth Klorin, welches im Westphälischen Erblee belogen, und des Hauptmann Graf von Küssow Erben zuständig, ist zum öffentlichen Kauf gefället, als neyu Termin auf den 17ten Martii, 20sten Junii, und 29ten September a. c. angesetzt sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwertigen Zustande, nebst denen Inventarien:Stücken auf 3068 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termin hat der Meißbietende die Ad: diction zu erwarten. Signaturum Stettin, den 27ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guth Parlin, ist auf Anhalten des Hauptmanns von Wepfers Creditorum, da der Hauptmann von Glöden das verglichene Kauf:Geld der 25000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauf gefället, und Termin auf den 17ten September, 17ten October und 17ten November a. c. bestimmet, wann die Käufer sich zu stellen, in Handlung zu treten, und der Meißbietende die Ad: diction mit denen dabey verbleibenden Inventarien:Stücken zu erwarten hat; Wovon die Specificatien denen Subhastations:Parteyen begefüget, und auch in denen bestimmten Terminen vorgelesen werden wird; Signaturum Stettin, den 16ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in denen bishero zu Verkaufung des der Ackerländischen Cämmerey zugehörigen Vorwerk's Neuvendorff, auf Erbins angesetzt gemessenen Termins licitacionis sich keine annehmliche Käufer gemeldet haben; So sind anderwertige licitacionis-Termine auf den 17ten August, 17ten September und 17ten October a. c. angesetzt; In welchen Liebhabere sich daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Markthause zu melden, ihren Botz zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewärtigen haben, daß mit dem Meißbietenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contrahirt werden wird.

Es ist zwar durch die Intelligenz bekant gemacht, daß des verstorbenen Wäbten, Meißer Johann Friederich Brügens Wittwen, in Termin den 17ten August a. c. verauktionirt werden sollen. Da aber dieser Terminus ad instantiam der Brügenschen Kinder Vormünder, bis zum 17ten September a. c. prolongirt

longiret worden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Erblichkeit gehörigen Hauses, welches gerichtlich auf 787 Rthl. 20 Gr. taxiret worden, daher verbleibe, daß solches in Termino den 25ten hujus, 17ten Augusti und 1ten Septembris a. c. in Rath-Hause licitet, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot abjudiciret werden soll. Taggen die Anctien derrer Mobilien, an Silber, Kupfer, Zinn, Wech und Haus-Geräth, nicht eher als in Termino den 8ten Septembris a. c. als den Montag nach den 17ten Trinitatis Sonntage, vor sich gehen wird, in welchen Termino sich Liebhabere Morgens Cloß 8, in dem Sterber-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen haben. Greiffenbogen, den 10ten Juli 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Advocati Fisel Calow, ui Contrabictorius Blandenburg-Pöblichsen Concursus, ist Termino zum adermahligen Verkauf des Guttes Moltow dieses Concursus, welches auf 1976 Rthl. 1 Gr. gewärtiget ist, und darauf schon der Christian Neumann 4900 Rthl. gebotten, auf den 27ten August a. c. vor dem Königl. Hof-Gericht anberaumer, in welchem solches Gut einsehliche den Reichthendenden, eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Einkauf adelscher Güther Concession haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachmahls weiter dazogen gehört, auch pinguiorem emorem zu sistiren nicht nachgelassen werden. Signatur Eölin, den 20ten April 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Des verstorbenen Königl.chen Unters-Forster Achterbergs Witwe und Erben, wollen ihr in Reffio, Naugardischen Amtes, habendes Häusgen, an den Reichthendenden verkaufen, und sind dazu Termine auf den 4ten September, 25ten September und 17ten October a. c. angesetzt; Die nun solches zu erkauften gemeinet, können sich alsdann Morgens am 9 Uhr auf dem Amte Naugarden anzeigen, ihr Gesoth thun, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Reichthendenden der Zuschlag geschehen wird.

Da in Termino den 26ten Martii a. c. die von des verstorbenen Creiß-Einnehmer Martini Witwe, ihren Creditorsibus edirte Effecten nicht allesamt verkauft werden können, sondern noch einiges Wech und Haus-Geräth zum Verkauf übrig geblieben, und dahero ein anderweitiger Terminus ad actionis sowohl in Veräußerung dieser Effecten, als des Damastweber Meißer Wieben Stieffs-Kinder, die Gebrüdere Kirzen gehörige Sachen, an Kupfer, Zinn, Manns-Kleidung, und was zu einem Zimmers-Handwerkss-Berufe gehörig, auf den 4ten September a. c. anberahmet worden; So werden Kaufsuffige inbittret, in proximo Termino den 4ten Septembris zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Reichthendenden die erkandte Sachen gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Greiffenbogen, den 2ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Da in denen Rügenwäldischen Amtes-Forsten 30 Stück Eichen zum Schiff-Bau, und in denen Bismarckischen Amtes-Forsten 30 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 30 Stück Fichten zu Schiff-Masten, 30 dies Saage-Balken, und 30 dito starke Balken, per modum licitationis verkauft werden sollen, in denen Forstlin anberahmeten Terminis aber keine annehmliche Käufer sich angeben, und zu dem Ende nochmahlige Terminis licitationis auf den 23ten und 20ten hujus, auch 1ten Septembris a. c. präfixiret worden; Als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu erwerben resolviret sind, sich besonders in ultimo Termino Wermittags um 10 Uhr auf dem Königl.chen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio biefelbst einfinden, ihren Rath ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Reichthendenden das Holz auf Königlich allergnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; Wobey deren Licitanten zur Nachricht dienen, daß die Bezahlung des Holzes in Solde geschehen muß. Signatur Eölin, den 2ten August 1766.

Königl. Preuss. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Von der Cammer zu Bublitz, sollen in Termino den 23ten Septembris a. c. 500 Gränken Brenn-Holz, an den Reichthendenden verkauft werden; Dahero die Herren Holz-Händler sich Morgens um 9 Uhr an demselben Tage zu Rath-Hause melden, und der Reichthendende bis auf allergnädigste Approbation des Zuschlages gewärtigen könne.

Da ad instantiam des Interims-Curatoris Hauptmann Georg Friedrich von Herberg Nachlasses, Advocati Fisel Calow, wider den Major von Herberg solgende Prätice, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Wech, acht drei vierel Loth, 3.) ein Potagen-Küffel, acht ein vierel Loth, 4.) sieben Gold-Kette, zwanzig ein halb Loth, 5.) sechs silberne Sabel, zwei ein zwanzig Loth, 6.) sechs silberne Messer, acht ein Loth, 7.) eine Kobaltiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingefaßt, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Curt-Schnallen, an den Reichthendenden per modum subhastationis vor dem Königl.chen Hoff-Gericht den 2ten October a. c. verkauft werden sollens; So wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich Kaufsuffige in Termino

mino präfixo vor dem Königl. Hoff-Richter zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gerichtigen, das plus licitanti gegen bare Bezahlung beregte Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatur Eöslin, den 7ten Julii 1766.

Es sind zwar zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Leba bereits ehmals Licitations-Termine angesetzt gewesen: Wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber 1760 die Mühle von neuen reparirt und in Stande gesetzt worden: So haben Wir rescribirt, nochmalige Licitations-Termine zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle auf den 27sten Augusti, 28sten September und 22sten October a. c. anzusetzen: Kaufsüßige können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem Königl. Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gerätigen, das demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino die besten Conditiones offeriret, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Eöslin, den 30. Julii 1766. Königl. Preuß. Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Mit Königlich allergnädigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Eöslin, nebst dem Thurm zur Licitation gebracht und verkauft werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 18ten Augusti, 17ten September und 13ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin angesetzt: In welchen diejenigen, welche solchane Schloß-Gebäude zu erkauffen Lust bezeigen, sich auf gedachtem Cammer-Deputations-Collegio früh um 8 Uhr zu melden, und zu gerichtigen haben, das nach Abhaltung des letzten Terminis zur hohen Resolution referiret werden solle. Die Daren von denen zur Licitation stehenden Gebäuden und Thurm können jedermänniglich auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Eöslin vorgelegt werden, und wird zugleich bekannt gemacht, 1.) daß der künftige Eigentümer die Schloß-Freiheit genieße, welche in Exemption der Einquartierung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besteht. 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugnis habe, nach Gutdünken zu bauen, und sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, was das alte Brauhause gestanden. 3.) Daß er mit denen Seingeln, unter Amts-Jurisdiction sehe. 4.) Daß die Aussicht durch den Thormeg über den Schloßplatz nach der 2000. Reichthüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz wo das alte Brauhause gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutdünken, ein andres nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüth und Geschell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, insgleichen Thurm-Decke und Föhne reserviret bleibe, and nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäuden, seithero jährl. 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt, und diese Revenue durch den Verkauf nicht geschmälert werden kan: So muß ein künftiger Käufer diese 28 Rthlr. 16 Gr. fernerehin und in perpetuum als einen Canonem an das Amt abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte festzusetzenden Versicherung, daß solcher niemahlen einer Erhöhung unterworfen seyn soll. Kaufsüßige habet sich also in bemeldeten Terminis vor dem Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebottes, auf vorstehende Conditiones, Resizion zu nehmen. Signatur Eöslin, den 18ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stelp in Hinterpommern sollen in Termino den 4ten September c. des Vormittags um 9 Uhr nachstehende Sachen, als: 1.) Ein goldener Ring, mit 9 Laßel-Steinen, 2.) eine goldene Halskette, woran ein echter Stein und sieben kleine Perlen, 3.) zwei goldene Armbänder, woran die Edelsteine von Crown-Golde, 4.) ein silberner Ring von Crown-Golde, 5.) zwei silberne vergoldete Halsketten, mit kleinen Steinen, 6.) ein silberner Beschlag zum Buch, 7.) eine silberne Dose und zweiffel Silbernes verkauft werden: Diejenigen, welche Belieben tragen, diese Stücke zu ersehen, können sich in präfixo zur bestimmtem Zeit einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und plus licitantes gegen bare Bezahlung den Zuschlag und Uebergabe der Stücke gerätigen.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stelp in Hinterpommern.

Der Kaufmann Luge zu Stargard ist willens, seines in der Wolmoder-Strasse belegenes Haus, auf freyer Hand zu verkaufen: Kaufsüßige können sich bey ihm melden.

Als von des verstorbenen Herrn Senatoris Edmeckers Vermögen, dessen nachgelassene Grundstücke, bestehend in folgenden, als: an Sefer und Wesen 1.) eine Hünf-Acker, sub No. 41. 2.) zwei Stück, sub No. 62 & 64. 3.) eine Hünf-Acker, sub No. 63. 4.) eine Sand-Hufe, sub No. 9. insamem im Kubelsde belegen, 5.) zwei Morgen, sub No. 20, im Holzen-Felde belegen, 6.) zwei Amdes Wiesen,

Wiesen, sub No. 26, 7.) eine Wende-Wiese, sub No. 86, 8.) ein Garten vorm Ruhe-Thore, zwischen der Wasser-Mühle, und dem Wormalter Burmeister belegen, 9.) einen Garten vorm Kohlfonschen-Thore, zwischen Herrn D. Ulrich Ebeck, und Hütlicher Schmidten Gärten belegen, 10.) einen Wall-Garten vorm Ruhe Thore, sub No. 110, 11.) eine Scheune vorm Ruh-Thore, zwischen Herrn Lämmerer Krauten, und dem Wormalter Boren belegen, wie auch eine vierstüige Gutsche, plus licentiä veralieniter werden soll: So sind zu solchen Veräußerung Termin auf den 29sten Junij, 1761 und 26sten September a. c. präfigirt, in welchen sich Käuffer Vormittags zu Rathhaufe einfinden, ihr Gebeth ad pretor. illum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zusätzages gewärtigen könne. Wobey sich alle, so an vorgenannte Grund-Stücke einige Ansprache zu haben vermeynen solten, sich in isdem Termin und längstens in ultimo melden, und ihre Gerechtfahne sub prajudicio wahrnehmen müssen. Demmin, den 22sten Augusti 1766. Bürgermeisters und Rath.

Zu Preptow an der Rega, will der Kaufmann Herr Johann Friederich Weggerow, 1.) seine bey Schmäckenin ohnweit Grefsenberg belegene Holz-Cavel, cum fundo, worauf 87 Eichen, einiges Fichten- und Buchen-Holz, 2.) seine in der St. Marien Kirche zu Preptow an der Rega habende Beerdnusse, als: a) ein Begräbniß mit einem Stein im Chor, worinnen die Nahmen Michael Weggerow und Maria Köllers, item Daniel Weggerow und Matthias Christian Wahl, auf 2 Leichen in der Breite, b) ein dito mit einem Stein im Chor, worinnen der Name Matthias Christian Wahl gehauen, c) ein dito mit einem Stein im Chor, worinnen die Nahmen Ernestus Wahl und Margaretha Schröders gehauen, auf 2 Leichen in der Breite, d) ein Grab mit einem hölzernen Naß, worauf die Nahmen Matthias Christian Wahl und Agnisa Christina Weggerowen geschitten, lieget vor dem Präpositur Weicht-Stuhl linker Hand beim Eingange in den Rath-Stuhl, e) ein Grab hinter der Kanzel, vor des Herrn Präpositi Weicht-Stuhl neben der Schut-Thüre, worauf eine kleine Platte liegt, und die Nahmen Matthias Christian Wahl und Christina Agnisa Weggerowen gehauen, f) ein Grab im Thurm mit einem hölzernen Naß, worauf die Nahmen Michael Weggerow und Sophia Köllers geschitten, g) ein Begräbniß in der Kirche unter der Uhr, 3.) folgende Landungen, als: a) ein Acker-Vorn-Stück von 2 Scheffel, Stadt werts die Kirche, Feld werts Büge in Klöckow, No. 46 im Catastro, b) ein Neu-Dirt-Stück von 3 Scheffel, Stadt werts dem Herrn Bürgermeister Müller, Feld werts Cantor Bachmanns, No. 87 im Catastro, c) ein Acker-Vorn-Camp, von 3 Scheffel, Stadt werts die Kirche, Feld werts ein Klöckowischer Bauer, No. 58 im Catastro, d) ein Steege-Stück, von 8 Scheffel, Stadt werts Daniel Glauer, Feld werts Peter Labb, No. 226 im Catastro, e) ein Steege Stück, von 8 Scheffel, Stadt werts selbigen Pastor Braunschmeigs Erben, Feld werts Klepcken Erben, Catastrum No. 234, f) ein Wald-Stück in drey Winkel, von 2 Scheffel, Stadt werts dem Hofpital St. Georgii, Feld werts Witzke's Erben, No. 10 im Catastro, aus freyer Hand verkauffen, und als daju Termin auf den 1ten, 12ten und 17ten September a. c. präfigirt worden. So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können Kaufmähle in bemeldeten Termins sich daselbst zu Rathhaufe Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Gebeth thun, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden in ultimo Termino die Immobilia gegen baare Erliegung des Preis licit. sofort sollen abdeliet werden.

Zu Stargard auf der Ihna, ist ein Galt-H in der Ruh Straße belegen, so ein ganz mafftes Eshaus ist, im Danziger Wapen genannt, welches fast ganz neu gehauet, worin unten 7 Stuben, 7 Kammer und eine helle Küche, oben 3 große Korn-Boxden über das ganze Haus, 2 Keller, 2 Aufstiege, großer Hof-Raum, nebst einem Garten von 60 Fuß lang, und 24 Fuß breit, welcher hinter dem Hause befindet, auch 5 Allung zu 58 Pferd; die elite Aufahrt ist bedäuet, worüber 2 Stuben, 4 Kammern, nebst einer Haus-Wiese, 236 freyer Hand zu verkauffen; Liebhabere können sich den 19ten September a. c. bey dem Brauer Herrn Gottfried Kren daselbst melden, und hat ein jeder eines Willigen Handels zu gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Livvich in der Neumarch werden des Raths Vorwerk, welches in 2 Hufen Landes, vortrefflich von Woländern, und Hirschschlag besetzt, welcher 600 Stück Schaafe gehalten werden können, und wor von 500 Stück Vieh, Pacht gegeben worden, imgleichen die 2 Stadt-Hufen nebst Venländern und Wieswads, woben 400 Stück Schaafe gehalten werden können, und welches 87 Rthl. jährliche Pacht betragen, auf Maria Verkündigung 1767 pachtlos. Da nun zur andern sithen sechs-jährigen Verpachtung derselben der 29te Julij, 27te August und 26te September a. c. pro Terminis licit. a. o. präfigirt worden: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich Pacht-lustige in obermehnten Licitations-Terminen, insonderheit aber in ultimo früh um 9 Uhr in Curia melden, und der Meistbietenden

Hende gegen hinlängliche zu bestellender Caution und nach vorher eingeholter Approbation der Abjudicator gewärtigen. Lippchen, den 1ten Juli 1766. Bürgermeistere und Rath.

Da die Güter Wenz und Sahig, Schlawfschen Creises, denen minorenen Herren Grafen von Podewils aus dem Hause Trangen zugehörig, auf Marien 1767 pachtlos werden; So ist zu anderweiliger Verpachtung Terminus auf den 24ten September a. c. auf dem Schlosse zu Trangen angesetzt, da sich Pachtlustige einzufinden belieben werden. Auch sollen darselbst in eben dem Termine 200 Grenken Wüchens und 200 Grenken Fichten Brenn Holz, licitiret werden, plus licitas hat sich Vormundschafft Es wegen unter Approbation eines Hochpreussischen Pupillen-Collegii des ohnfürstlichen Zuschlages zu gewärtigen. Anschläge und Umsätze sind von Inspector G. Ort zu Clara-Werder zu ersahen.

Das Amt der Tuchmacher zu Anclam ist gelehret, 2 Bleichen zu Rellen, so an der Weene, zwischen dem Burg- und Stolper Thore liegen, an den Reichsbleibenden von Martin a. c. auf 6 Jahre zu verpachten; Pachtlustige werden demnach invitiret, sich in Termine den 2ten September a. c. in des Aeltermann Meißner Kobergers Behausung beliebig einzufinden, und hat beyzuthe, so die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, das ihm die 2 Bleich Plätze auf 6 Jahre überlassen werden sollen.

Es sollen die im Randoschen Creise, 2 Meilen von Stettin belegene Ackermercker, Grambow und Platenwerder, den 29ten September a. c. an den Reichsbleibenden verpachtet werden; Und können die Pachtlustige sich in Termine in dem Hochgräflichen Hause zu Gellin melden.

Der Chanz, eine Meile von Camin, soll die Windmühle mit denen dazu belegenen Zwangs-Mahl Gassen, Beckern, Wiesen, u. s. m. verpachtet werden; Pachtlustige können sich demnach bey der Herrschafft zu Schenatom melden, und Handlung pflegen.

Als nach dem organischen Röniglichen allergnädigsten Rescripte vom 7ten Junij, wegen Verpachtung des Pferde- und Fohlen-legen, wie auch Rind- und Schwein-Schniet in dem District von Poyritz bis Gretskenberg, eine nachmalige Licitation angeordnet, und dazu auf den 28ten August, 11ten und 26ten September a. c. anderweitige Licitation-Termine anberaumet worden; Als wird solches jeztmänniglich bies durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben haben, das Pferde- und Fohlen-legen, wie auch den Rind- und Schwein-Schniet, und zwar jedes separat in gemeindeten District auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1766, bis dahin 1772 in Pacht zu übernehmen, sich besondere in ultimo Termino Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, auf jedes besondere bies eben, ihre Offerte ad proculum geben, und gemöthigen, das demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, das Pferde- und Fohlen-legen, wie auch Rind- und Schwein-Schniet addiciret, und nach erfolgter allergnädigster Approbation ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin, den 19ten Augusti 1766. Königl. Preuss. Krieger- und Domainen-Cammer.

4. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad iactantiam Creditorum des Handwercker Christian Neßloff zu Sachan, wird dessen in Sachan belegenes Wohnhaus, nebst Stall und Garten, mit der gerichtlichen Exce von 9 Rthlr. 16 Sch. nachmaligen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und können sich Kauflustige in Terminis den 26ten August, 2ten und 9ten September a. c. auf diesem Königl. Krieger- und Domainen-Amt einfinden, darauf bieten, und hat der Reichsbleibende im letzten Termine der Abjudication gemis zu gewärtigen. Zugleich werden sämtliche Creditores des Neßloffs biesmit nachmahlen citiret, ihre Forderungen an demselben den 9ten September sub p. a. proculum gehörig zu justificiren. Sachan, den 1ten Augusti 1766.

Es soll zu Anclam des verstorbenen Bürger und Rath-Müller Joachim Crempins nachgelassene eiegentliche Rosh-Wühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, imgleichen Pferde- und Wagen-Zug, verkauft werden. Indem die Witwe sich mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe gützlich auseinander setzen will, und sind dazu Termins incitationis auf den 10ten September, 1sten und 22ten October a. c. anberaumet; In welchen sich Liebhaber dazu Mittwits um 2 Uhr vor E. Kobsamen Kaiserl. Gerichte in Curia einfinden, ihren Voth ad proculum geben, und gewärtigen können, das in ultimo Termine plus licitas die Rosh-Wühle gezeht, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, nebst Wagen-Zug, und was sonst zur Wühle gehört, werde zugeschlagen werden; Neben aber zu bemerken, das der Käufer diejenige Pacht alljährlich an die Cammerer bezahlen muß, so wie der Anschlag solche alle sechs Jahre festsetzen wird. Wie sich denn auch die etwanigen Creditores des verstorbenen Crempins in dicto Terminis zu melden haben.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack zu Colberg bonis cediret, und die Handlung seiner Creditoren gesucht; So werden alle seine Creditores per publica Proclamata, welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder residiret sind, in Terminis den 28ten Julij, 28ten Augusti

gafft und den 22ten September a. o. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gültigen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citirt, welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, den 19ten Junii 1766. Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Ad instantiam des Advocati Jisci Calow, als befehlter Interims-Curator des Nachlasses des Hauptmann Georg Heinrich von Herberg, sind dessen Creditores an dem Guthe Todwig, cum jureinossis, in Barken, und unbekannten Erben erga Terminum peremptorium den 17ten November a. e. sub Pena praesens vorgeladen; So hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Colbin, den 22ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff: Gericht.

3. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät resolvirt, demjenigen, welcher die Dreierley Arten der unter dem Horn: Vieh grassirende Seuche, zu unterscheiden und zu bestimmen, auch dinstams Mittel dagegen anzuzeigen wiss, wenn davon würklich Proben gemacht, und das Vieh curirt werden, vor jede Art der Cur Eintausend Ducaten zur Belohnung zuzumenden; So nitd solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 23ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Antheil in dem Dorffe Prekenen, so ihm in der Bürgerlichen Eheilung zugefallen, an den Obrist-Lieutenant Johann Ernst von Nida für 5600 Rthlr. wiederkäuflich veräußert, und sind in Abthung gesammter Forderungen Creditores auf den 2ten Septem: ber a. e. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Aufhebung dieses Erbthes aufzegt werden wird, vorgeladen; Nicht weniger die von Flemming, wegen des denenselben aufgehobten Näher Rechts, mit citirt, als welche bey ihrem Aussehen pro contentioneibus in diesem Handel geacht, tet werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angehet, zu achten. Signatum Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Gottfried Kindermann zu Nemitz, wider dessen ihm ehemals im Felde, da er unter denen Königlichen Truppen gestanden, angetraueten Ehefrau, Anne Catharine Kindermann, wegen ihrer Entweichung gegen den 21ten Octobor a. e. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verdar vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Aussehen die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhalten. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

Ad instantiam des Müller Schünemanns Ehefrau zu Ferdinandsbösch, ist deren entwichener Ehemann, in duncto malitose desertionis edictirter gegen den 7ten November a. e. vorgeladen, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehecheidung erkannt werden soll; Welches dem Schünemann hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stutterheim, sind die Ignaten aus dem Geschlecht derer von Kless, welche an dem von ihm gekauften sogenannten Mittelhof zu Lechow, Schlawitzer Kreis belogen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 7ten November a. e. ad exerecendum jus promissi s. vel retractus vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihrem Lehn-Rechte im Ausleihunges-Fall precludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Colbin, den 23ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff: Gericht.

Ad instantiam des Knechts Hans Lemm zu Rüddegow, ist dessen Ehemweib Anna Schröders, wegen edictaliter citirt, von dem Königlichen Hoff:Gerichte zu Colbin, gegen den 31ten Decobor a. e. die Edictales allhier, zu Rügenwalde und Schlawe affigirt worden; Welches hiers durch öffentlich bekannt gemacht wird. Colbin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff: Gericht.

Ad instantiam Catharina Bundermanns, ist deren Ehemann, der Schulse Martin Bepthal aus Basi, wegen bösslicher Verlassung, von dem Königlichen Hoff:Gerichte zu Colbin, gegen den 20ten Decobor a. e. edictaliter peremptorie citirt, und die Edictales allhier, zu Danzig und Stolpe affigirt worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Colbin, den 12ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff: Gericht.

Da der unlängst verstorbenen Bauer Ernst Langermann, in dem Stettin'schen Stadteigenthume, Dorff Scheune, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zu desselben Publication Terminus auf den 22sten October c. angesetzt worden: So wird solches denjenigen, so an die Verlassenschaft des gedachten Bauern Ernst Langermann eine Ansprache zu haben vermögen, hiemit bekannt gemacht, um so dann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kammer zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre vernehmliche Befugnis wahrzunehmen. Alten Stettin, den 12ten August 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des hieselbst verstorbenen Königlich Accise-Inspectoris Woldeus Erben, de novo sub penna praelati citiret werden sollen, und Termin dazu auf den 11ten Julii, 29sten Augusti und 26sten Septembris c. c. anderahmet werden: So werden erwähnte Woldeusche Erben hieby durch citiret und vorgeladen, alsdenn Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt Gerichte zu erscheinen, und sich gedrigt ad Acta zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das sie nachhin nicht weiter werden gehöret werden. Docerum Anclam, den 12ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll der verstorbenen Frau Pastorin Leonora Ellsabeth Birzowin, gebornen Fäschowin, im Garz'schen Stadt Gerichte hinterlassenes Testament, den 9ten September c. a. Rathhändlich publiciret werden; so Intercessibus hiemit bekannt gemacht wird, um in Termino publicationis gegenwärtig zu seyn. Bürgermeister und Rath.

Well den 4ten September a. c. derer Juden Neujahr's-Fest eintritt, und die Markt-Handlung gütlich Rathhals in jüdischer Erbm-Handlung besetzt: So hat zum Besten des Publici zu Publig der auf den 4ten September einfallende Regillen-Markt auf 3 Tage bis zum 11ten September ausgesetzt werden müssen; Welches hieby öffentlich bekannt gemacht wird. Publig, den 13ten August 1766.

Bürgermeister und Rath zu Publig.

Der Magistrat zu Publig machet hieby dem Publico bekannt, das der Regillen-Markt, so wie er im Calendar gesetzet ist, den 4ten September a. c. gehalten werden soll, und die Prolongation bis auf den 12ten September ausgesetzt worden. Publig, den 20sten August 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Mügenwalde in Hinterpommern, hat Gottfried Wilhelm Wolf, im vorigen Jahr einige Kleidungs Stücke, nebst einem Kessel, bey dem Kaufmann Friedrich Gottlieb Keuling, für 73 Rthlr. 15 Gr. verseyt, und selbne auf Johanni a. c. einzulösen versprochen. Da der Schuldner nun immittelst von hie weg gereiset, und sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so hat der Kaufmann Keuling die Pfänder ins Gerichte geliefert, welche auf denselben Ansuchen in Termino den 9ten September a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wenn die Einlösung von dem Schuldner vor Ablauf dieses Termins nicht erfolgt wird: Solches ist zu dessen Achtung hieby bekannt gemacht. Signatum Mügenwalde, den 8ten August 1766.

Bürgermeistere und Rath daseibst.

Da der Bäcker Numan in dem Städtchen Werben, sein daseibst neuauagebautes Wohnhaus, an dem dortigen Garnweber Francken verkauft; So werden alle diejenigen, welche einige Ansprache an diesem Hause zu haben vermerken, hiemit prompto citiret ihre Jura in Termino den 8ten September a. c. bey hiesigen Amts Gerichte sub penna praelati wahrzunehmen. Colbat, den 12ten August 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amte, Gericht.

Zu Mügenwalde in Hinterpommern, hat des Tischler Adolph Dörner's Witwe, ihr Haus in der Schloß Strasse, für 200 Rthlr., an den Brauer Christian Gottlieb Büchel verkauft; Worüber den 19ten September a. c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Dahero solches denen etwanigen Interessenten hieby bekannt gemacht wird.

Demnach Seine Königliche Majestät in Preussen, Unser allergnädigker Herr, resolviret haben, daß diejenige, so die dreierley Arten der Vieh-Seuche, welche sich bisher geüffert haben, zu untersuchen und eigentlich zu bestimmen, auch dienliche Mittel dagegen anzuzeigen weiß, wenn davon würdlich Probe gemacht, und das Vieh curiret werden, für jede Art der Cur Eintausend Ducaten zur Befoldung erhalten soll; So wird solches hieby jedermännlich bekannt gemacht. Cüstrin, den 28ten Julii 1765.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger's und Domänen Cammer.

Da sich zu Wark ein Verwauemacher und ein Klempner angesthet: So werden solche der umliegenden Gegend Befehrs recommendiret, und kan ein jeder welcher ihrer Arbeit benödigter ist, ein gutes und promptes Accommodement gewärtigen. Pritz, den 26sten August 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

NUM. XXXV. den 30. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach ergangener Verordnung von Hofe, sollen Acht gemauerte Back-Ofens, wovon die Vogens ein gefallen sind, den 22den September h. a. plus Lichtant verkauft werden; Liebhabere Können sie nach gefalleu besehen, und sich deshalb bey dem Königl. Proviand Amte vor dem heiligen Geiſt-Thor melden, auch sich im angezeigten Termin Morgens um 9 Uhr. auf dasselbe einfinden, da denn dem Werkfleibenden selbde bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Die Ofens enthalten viele Kausend noch gute Mauer-Steine, die zu jeden Bau zu gebrauchen sind. Stettin, den 28ten Augusti 1766.
Königlich Preussisches Proviand Amt.

Als auf des Frau-Eigen Dettkeffs, alhier vor Alten Stettin auf des St. Johannis Klosters Grund und Boden belegene Wind-Mühle, die Jacke genannt, so von dem Müller-Görbzig bewohnet wird, in denen vorgewiesenen Licha-ions-Terminen nicht mehr als 730 Rthlr. gebräuet werden; So wird mit Genehmigung sämtlicher Interessenten und Creditorum ein anderweiliger Terminus zum Verkauf dieser zu 1068 Rthlr. tarirten Mühle, cum pertinentiis, auf den 26ten September a. c. pro ultimo in der St. Johannis Klosters Kassen-Cammer Vormittags um 2 Uhr anberahmet, in welchem besundenen Umständen nach plus licitans die Addeiction zu gewärtigen.

Gut trockenes, schler Kobligtes Eichen Brenn-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Boreire, in der Frauen-Strasse zu haben.

In G. W. Drevesfeldts Buchhandlung, im Schlickeisenischen Hause, dem Roth-Markt gegen über, ist zu haben: 1.) Dufs, (A. J.) Vliniansches Wörterbuch nebst einem Vorderwörter, von der Schreiber des Plinius, 4. Greiffw. 766. 12 Gr. 2.) Scheffelk. (C. S.) Vize Professorum medicinae qui in academia Gryphiswaldensia a primis ejus initiis usque ad finem Anni ipsius Seculari tertii vixerunt, 4. Gryphisw. 16 Gr. 3.) Considerations Sur les Principes moraux & civilliques des Gouvernements par Mr. Wéguellin, gr. 8. Berlin 766. 10 Gr. 4.) Briefe über die neueste Moral, 2ten Bandes, 4tes Stück, 8. Greiffw. 766. 3 Gr.

In der Witwe Jordanis Erben Hause am Markten Thor, werden den 7ten September a. c. verschiedne Mobilien, als: goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Kleidung, auch eisen und hölzernen Hans Gerdt verauktionet werden; Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in denselben Hause einzufinden, und Courant-Geld mitbringen; Auch werden theologische, philosophische und Schul-Bücher, wie auch etwas Kauten, Schier und Flobe mit vorkommen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Demmin sollen des verstorbenen Herrn Senatoris Schweickers nachgelassene Mobilien, Kasse bend in Gold, Silber, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, nebst Pferde, Wagen und Bekirr, wie auch
alles

allerhand Haus- und Wirthschafts-Geräth, öffentlich verkauft werden, zu welchem Behuf der 12te September a. c. und die nächstfolgende Tage angesetzt sind. Liebhaber können sich also in denen angezeigten Tagen des Morgens um 8, und des Nachmittags um 4 Uhr in dem Schmeickischen Hause einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Erkaufene werde zugeschlagen werden.

Es will der Frey-Schulz Böcke, sein in Colow habendes Frey-Schulzen-Gerichte, wober die Winter-Saat ist, in Termino den 2ten September a. c. voluntario plus licitanti verkaufen. Liebhaber werden ersucht, sich obbenannten Tages des Nachmittags um 4 Uhr bey dem Altermann der Wäcker Weiser Ziegeldorff zu Stettin einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens dem Besten den nach des Zuschlages zu gewärtigen. Dieses Schulzen-Gericht hat gute Regalien, als: eigne Wissemach, eigene Fischerey, und eigenes Holz, an Eichen, Büschen und Bircken, wie auch der sich Bran- und Brandweimbrenneren.

Als nach Königlich allergnädigster Verordnung vom 28ten Julii a. c. wegen Erbins Verkauff des Breissenhagerischen Cämmerey-Worwercks Damerow, eine abermalige Licitation vorgenommen, und denen Liebhabern bekannt gemacht werden soll, daß von dem sogenannten Langer-Holz zu diesem Erbins-Guth nicht gelegt werden soll, sondern nur in der Art, wie es der bisherige Pächter genutzt, verkauft werden solle. So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Und als Terminus auf den 2ten September a. c. präfixiret worden. So können diejenigen, welche Lust haben, dieses Worwerck auf Erbins zu kaufen, sich in gedachten Termino alldier auf der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihre Erklärung über die bereits ad Acta befindliche Conditiones ad protocolum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher in diesem Termino die besten Conditiones offeriret, das Cämmerey-Worwerck Damerow auf Erbins zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 2ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die Witwe Gramigen auf der Schiffsbauer-Landts, ihren mittelsten Escher-Boden vermietthen. Liebhaber können sich bey ihr meld an.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des verstorbenen Wäcker Lorenzen, eben in der Meer-Strasse zu Anclam belegenes Haus, auf Michaelis a. c. auf 3 nacheinander folgende Jahre vermiethet werden; Wer nun dazu Lust hat, solches auf 3 Jahre zu mietthen, der wolle sich bey denen Vormündern dieser nachgelassenen Kinder, dem Wucher-Binder Berg- und Radler Voraus melden.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Grebnitz, dem von Wenden-zugehörig, nahe bey Cöllin gelegen, diesen bevorstehenden den Marien künftigen Jahres, andersseitig verpachtet werden; Wachtlustige haben sich also den 20sten September a. c. bey der verwitweten Frau von Wenden zu Gribnitz zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, unter Approbation des Anwalten-Collegii die Pacht zugeschlagen werden soll.

11. Sachen

11. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 28ten August, auf dem Wege von der Vogel-Stange bis zu der kleinen Brücke vor der Mals-Mühle, den Fuß-Steig nach Nemitz herauf, und von Nemitz bis zu der Hauereck Mühle, und so dann den Weg wieder zurück bis zum Anelammer Thor, eine grosse sibirische Schnupf-Taback-Pfeife, Stettiner Probe, und inwendig verguldet; Wer solche gefunden; oder wenn solche etwa den den Herren Goldschmieden, Tuben, oder wer es ist, zum Verkauf gebracht werden sollte, beliebe solches dem Verleger dieseser Zeitung zu melden, von welchem er einen guten Recompens zu gewählet gen hat. Stettin, den 29ten August 1766.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Eragen, eine Meile von Pöritz belegen, soll die dafige Erdbind-Mühle, welche jetzt der Müller Johann August Seeger besitzt, und welche 777 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, in Terminis den 17ten Juli, den 14ten Augusti und den 1sten September a. c. wovon der letzte peremptorius, subhastret werden; Wer dazu Lust hat, wolle sich in Termino vor dem Herrschaflichen Gericht daselbst einfinden, und plurimum in ultimo die Adjudication gewärtigen. Zugleich werden auch Creditores ad liquidandum & verificandum credita sub prejudicio citirt.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinen Bruder Friederich Wilhelm von Puttkammer, das im Greiffenbergschen Creise belegene Guth Wühlendruck anskriten, und in Besitz erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprüche daran haben möchte, gegen einen Termin, welcher eine dreyspache Rechts-Kritik in sich hält, und zwar auf den 2ten Novembris a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das sie sonst von besagtem Guthe gänzlich abgerissen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehört werden sollen; Wornach sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam der Frau Leutenantian von Paris, soll des Bürger und Schneider Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hirtten-Straße belegen, und woyu 2 Morgen Haus-Wiesen gehörig, in Terminis den 1sten und 29ten August, und 26ten September a. c. Schulden halber zum Taxa der 397 Rthlr. 6 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; daher sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rathhause melden, und in ultimo gegen das höchste Gebotth gewärtigen können, das ihnen solche zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni citirt, sich ohnefehlbar in ultimo Termino den 26ten September wegen ihre Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gehörig zu verificiren, neidrigens falls sie mit ihren Ansprüchen an dem quack. Hause werden verlustig erklärt werden. Greiffenhagen, den 4ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schwusters Johann Jacob Kufferows ein Viertel Reipfandes, welches den Sudow belegen, und 170 Rthlr. gemüldet ist, in Terminis den 27ten Julii, 24ten Augusti und 19ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkauft, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Die etwanigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub prejudicio aufgefodert. Signatum Rügenwalde, den 23ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Guth Lübbenow, hat der ic. von Dargitz, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb und Lehn Recht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, simultaneis, investituris, credi i, hypothecis aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 23ten September 1766, vor dem Uckermarkischen Ober-Gerichte per publica Proclamata in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citirt.

Alle und jede Creditores, welche an des bey dem Herrschlich Eugens von Würtembergischen Dragoner-Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Anr und Anspruch haben,

haben, oder zu haben vernehmen, werden hiemit öffentlich & sub prejudicio citiret und geladen, in Terminis den 25ten Julii, 15ten Augusti und 1ten Septembris a. c. sich in dieser Person, in des Herrn Kientenants von Bock Quartier am Markte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß wenn selbige nicht in praxi Terminis erscheinen, sie fernerhin nicht geböret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Worauf sie sich zu achten. Signatur Brepten an der Rega, den 30ten Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog zu Württemberg.

Fr. W. Regius, Auditor.

Ad instantiam des Lieutenant von Stojetnik, sind Creditores an dem, von ihm an den Obrist Lieutenant von Wandemer verkauften Güthes Langwig, im Steilischen Kreise belegen, erga Terminum a. c. am 15ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatur Gäßlin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff. Gericht.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhme, werden alle und jede Creditores, welche an die Güther Lurgig, Gesske und Hörnow, Schlawischen Kreises, ex quocunque capite et melle, sine Auspache zu haben vernehmen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 10ten November a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Gäßlin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff. Gericht.

13. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Schwinemünde sollen folgende Ausländer angesetzt werden, als: Ein Hauszimmermann, welchem 50 Rthlr., ein Grob Schmidt, 50 Rthlr., ein Lebzäber, 100 Rthlr., ein Handschuhmacher, 30 Rthlr., ein Weißgäber, 20 Rthlr., und ein Frauen-Schneider 20 Rthlr. zum Establishement, und einem jeden noch besonders 24 Rthlr., als eine zweijährige Haus-Miethe, ausser denen Beneficijis so Fremden, welche sich in Königlichen Landen etabliren wollen, versprochen werden, bezahlet werden sollen: So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angedorben und bekannt gemacht, um gegen diese vortrefliche Beneficia und Einrichtungs-Kosten, sich mit dem forderlichsten an diesen, wegen der Schiffahrt sehr nahehaften Ort anzusetzen, und deshalb dem Magistrat zu melden. Schwinemünde, den 25ten Augusti 1766.

Bürgermeister und Rath.

In Pritz sollen Ausländer, als: vier Raschmacher, sechs Tuchmacher, ein Tuchscherer, und ein Messerschmidt angesetzt werden: Wer von diesen Professionisten Lust hat, sich in dieser Stadt zu etabliren, wolle sich bey dem Magistrat hieselbst melden, und gerähtigen, daß ihm mit einem Vorstuf zu seinem Establishement sogleich an die Hand gegangen werden soll. Pritz, den 25ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Als Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zur Aufnahme der Pommerischen Städte, nach dem per Cabinetts-Ordre vom 25ten April e. festgesetzten Plan allerhöchst verordnet, daß in Aufsehung folgender ausländischen Professionisten alldier in Gartz an der Oder, als: einen Lebzäber, einen Perquannmacher, einen Strumpfweber, u. d. m. zwei Tuchmacher, die Keller und Establishementen Kosten, nach zweijähriger Hausmiethe, ausser denen Beneficijis so Fremden welche sich in Königlichen Landen etablirt, per Recepta versprochen worden, bezahlet werden sollen: So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angedorben und bekannt gemacht, um gegen diese vortrefliche Königliche Beneficia und Einrichtungskosten sich mit dem forderlichsten an diesen wegen der Oder ohndem sehr nahehaften Ort anzusetzen, und deshalb dem Magistrat zu melden. Gartz an der Oder, den 4ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

14. Personen so entlaufen.

Als der hiesige Hofmeister Hans Henck zu Groß-Carlsburg, wegen ein mit Quecksilber vermischten Butterbrodes, womit er seine Ehefrau zu vergeben umgegangen, am 22ten Juli a. c. in gefängliche Haft genommen; am 20ten eisdem aber aus dem Arrest zu entkommen Gelegenheit gefunden; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht; und alle und jede Gerichtsbedrängten in gleich ersucht, wenn sie besagter Henck, welcher ohngefähr 36 Jahr alt; mittler Statur, schwarz Haare, auch schwarze Augen, und eine etwas gebogene Nase, auch ein bräunlicht doch glattes Gesicht, das etwas länglicht ist, habend; und einen Huth, ein grau Camisot, mit messingerten Knöpfen, leinere Hosen, Strümpf und Schuh trägt; sich unter ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, denselben sofort zu arrestiren, und solches an die Adelsche Gerichte nach Carlsburg; re: Publick gültig zu melden, da demselben mit teils Eskattung aller und jeder Kosten derselbe sofort abgeholt werden soll. Groß-Carlsburg, den 2ten Augusti 1766. Adelsche Gerichte diesfalls.

Nachdem Maria Elisabeth Barckowen, eine Unterköchin derer Herren von Jagow, aus dem Guthe Coplin entwichen und sich einige Zeit in dem Dohn-Capitul-Dorfe Schwachow aufgehalten; von da aber weiter gegangen ist; So wird hiedurch die Gerichte Dreifalt, auch der Herr Prediger woselbst die selbe sich jetzt anhalten möchte; ersucht, dem Urentdatore Schulz in Coplin davon Nachricht zu geben; man ist in gleichen Fällen zu dienen bereit.

Es ist den 12ten August; der Knecht von dem Hochgräflichen Amte Pommern, Nathans Christian Krause; so etwa vor ein viertel Jahr als ein zu Stecklin geborner Unterköchin des Herrn Grafen von Hoch, mit Verbilligung des Magistrats zu Königsberg; hithero gebracht worden; da er verschiedener Verbrechen halber inhaftirt werden sollen, entsprungen. Alle resp. Gerichte-Obrigkeiten, Herrschaften und Schulden; werden hiedurch ergeblich ersucht, falls dieser wiederständig Entlaufene sich irgendwo sollte antreffen lassen, denselben sogleich arrestiren zu lassen; und entweder dem hiesigen Burg-Prätor; oder dem Herrn Rappillen-Nath Wanshagen zu Stettin davon Nachricht zu ertheilen; da ausdenn bey Annehmung desselben alle Kosten erstattet werden sollen. Es ist der Entlaufene von länglicher hagerer Statur, und länglichteren hageren Gesichte, etliche 20 Jahr alt, hat lange schlechte bräunliche Haare; und eine kleine rothe Mühe auf dem Kopf; sonsten auch weiter nichts auf den Leib, mitgenommen, als einen gestrickten calmenquenen Brust-Tuch; weiße Strümpfe; und niedergetratene alte Schuhe; siehet in übrigen jederzeit tüchtig aus; und hat eine verdrießliche Physiognomie. Am Pommern, den 12ten Augusti, 1766.

15. Gelder so zinobar ausgethan werden sollen.

Die Kirche in Lassene hat 250 Rthlr. welche zinobar ausgethan werden sollen; Wer dieses Kirchens Capital verlanget, und alle Praxanda praktiren kan; belibet sich bey dem Prediger Müller dafelbst franco zu melden.

14r R. blr. 20 Gr. Freytagsche Kinder-Gelder, sind den 15ten Octob. a. c. fällig; Wer solche unter sichere Hypothek; und Consens E. Hochgräflichen Königlichem Vormundschafts-Collegii; aufzuflehen gewillt ist, belibet sich gegen die Zeit bey dem Herrn Receptor Wolckenauer zu Greiffenberg zu melden.

Wey der Kirche zu Memer, im Colbergischen Sonodo, liegen 100 Rthlr. in 6ajiger Courant zu einer Anleihe parat; Wer dazu Willens trägt, ehehohe Sicherheit; und sowohl Consensum E. Hochgräflichen Rath zu Colberg; als auch E. Königlichem Consistorii Herbeschaften will; der belibet sich bey dem Prediger Hill in Barzin über Colberg franco zu melden.

204 Qr. Narrenschelche Stipendium bestimmt mit nächstem ein Capital a 300 Rthlr: ein, welches wieder zinobar ausgethan werden soll; Der also Consensum Reverendissimi Consistorii; beybringen, kan sich zu Greiffenberg bey dem Hochgräflichen Consistorii; melden, der nähere Nachricht liebet.

Wey der Kirche zu Wilsdorf im Greiffenbergischen Sonodo, liegen zur Anleihe 400 Rthlr: Brandenburgisch Courant an 2 Gr. Stücken de Anno 1764 & 65 gegen 5 pro Cent parat; Wer solche mit Consensum E. Königlichem Consistorii aufzunehmen willens; eine sichere Hypothek stellen und die vorgeschriebnen Praxanda praktiren kan; der belibet sich bey dem Hauptmann von der Offen als Patrono dieser Kirche franco zu melden, allein ohne vollkommene Sicherheit wird es nicht ausgethan.

16. Äver-

16. Avertissements.

Da die Anzeigendeskung zwischen der Witwe Bentern, und deren Sohn, den jähigen Müller Meiser Bentern hieselbst gefahren muß: So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an den verstorbenen Müller Bentern oder dessen nachgelassene Witwe noch einige Anforderung haben, sich damit in Terminis den 2ten und 22sten September, auch 6ten October a. c. schriftlich oder persönlich vor hiesigen Gerichte gehörig melden können, hiemitablen nach Ablauf des letzten Termins niemand weiter gehöret werden wird. Stolp, auf der Insel Medem, den 23ten Augusti 1766.

Adeliches Gericht hieselbst.

Da mit der Einnahme zur ersten Classe der 16ten Hannöverschen Geldlotterie noch bis den 25ten dieses vorgeföhren wird: so werden die etwanigen Lebhaber nunmehr in diesen Tagen, sich bey dem Stadtschreibeher Herrmann einzufinden belichen. Der Plan ist gratis zu haben.

Zu Alten Damm sollen folgende Bürger und Bäcker Meister Christian Papen pro Häuser, eins in der Langen Gasse, das andere in der Kuh-Strasse, beyde zwischen die Bürger, Meister Eschholz und Herr Bütsen belegen, in Termino den 22sten September a. c. gerichtlich verlassen werden: Welches hiedurch jedermann sub praesidio bekannt gemacht wird.

Der Dragoner Gottfried Maurer, Hochlöblich Bayreuthschen Regiments, hat sein zu Garg in der Stettinischen Strasse belegenes Wohnhaus, mit Brau- und Brandweins Gerath, nebst der Futter-Hude an der Ober, so er mit des verstorbenen Bürger Roden Wittwe erpachtet, an den Bürger Kreuzin verkauft, und will ihm solches den 12ten September a. c. gerichtlich verlassen: Welche hieran noch einige gegründete Anforderung zu haben vermeynen, werden hiermit sub pena praesidio citiret, ihre Rechte in Termino geltend zu machen.

Der Bürger Kreuzin, hat seine zu Garg an der Ober belegene Futter-Hude verkauft, und will solches den 2ten September a. c. vor- und ablassen: Dahero diejenigen, so hieran eine gegründete Anforderung haben, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiser gehöret werden sollen.

Sämmtliche nächste Anverwandten und Erben, der verstorbenen Frau von Villers, vermittelte Malcontent, werden hiedurch sub solita comminatione citiret, sich zu dieser kleinen Verlassenschaft gehölig legitimiren, und selbige in Empfang zu nehmen. Terminus peremptorius ist auf den 17ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Frankösischen Rathhause, in gewöhnlicher Gerichts-Stube andes badmet worden. Berlin, den 17ten Augusti 1766.

Da der Markt zu Labes sonst, und nach Inserirung des Calenders auf den 22sten und 23sten September, in der Woche vor Michaelis einfällt: Selbiger aber wegen der Juden-Laut-Hütten-Fest mit Königlich allergnädigster Cammer-Approbation, und zwar der Vieh-Markt Montags als den 22sten, und Dienstags als den 23sten September, vorher gehalten werden soll: So wird selbiges dem Publico hienust bekannt gemacht. Labes, ut Supra.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten Damm hat selbigen Johann Strucken Witwe, Catharina Elisabeth, geborene Neumannin, in assensu Cuvatoris, ihre beyden in der alten Wied dafelbst, neben Meister Werner Heßmann, und denen pils corporibus belegene Eigenthums Wiesen, erblich verkauft, worüber dem Käufer in Termino den 22sten September a. c. die gerichtliche Verlassung erteilet werden soll: Welches hiedurch sub praesidio bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Herr von Koven, auf Damhoff, sein Wohnhaus, in der Münchens-Strasse gelegen, an den Nagel Schmidt Krolom: Wer hierüber was einzumenden hat, kan sich in Termino den 22sten September a. c. zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Wiprig soll in dem auf den 2ten September a. c. angefesten Verlassungs-Termin noch verlassen werden: Die von dem Herrn Candidato juris David Kismacher verkaufte ein und einen halben Morgen Sechsen-Acker, zwischen der Frau Bürgermeisterin Dauen, und Köpfer Meister Willies Erben, an Herrn Jean Magischer Schöningen, für 120 Rthlr.

Vor der Neumärkischen Regierung, sind auf Ansuchen des Krieges-Commissarii Leh, als selbigen Fischers der im Sandbergischen Creutz belegenen, sogenannten Fischerschen Madung, alle wird 1766, so an derselben elahen An und Anruch zu haben vermeynen, und in der den 23ten May 1764 publicirten Classifications-Genenz, noch nicht lociret, ser publica proclamata auf den 21sten August, den 22sten September, und sonderlich den 22sten October ad liquidandum & verificandum edicirlich citiret worden: Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als ein gewisser von Adel, auch auf dessen Guthe zwischen Arenthorn und Straßburg besessen, sich aufhaltend, schon im April d. verschiedne Wunders, an Kleidung-Stücken, Zinn, Erblege 2c. an ein gewisses Dreihe biselbst in Stettin, auf 100 Reich. bezogen, diese Schuld aber, ob es gleich binnen 6 Wochen gefodert sollen, bishero noch nicht berichtigt worden, inwischen Wunders-Zu aber sich damit nicht länger aufhalten lassen kan, noch will; So wird der Schuldner hiedurch zum Weiter nicht erinnert, in Zeit von 14 Tagen Mithigkeit zu treffen, imwiedrigen er zu gewärtigen hat, daß die verlegte Wunders der öffentlich an den Weißbierndenden verkauft werden, und Debitor, wenn etwa das Capital, Zinsen und Kosten nicht heraus kommen möchte, wegen des noch fehlenden, sofort besondert gehörigen Urtheil in Ansprache genommen werden solle.

Schiffer Michael Illmer, hat von Kötzberg in Preussen, eine halbe Tonne Butter, M. D. 3. a Berlin nigirt anders gebracht, und selbige auf hiesigen Königl. Nachhof abgesetzt; Dem selbde geberig, gefelie sich bey dem Kaufmann und Mäcker straf zu melden, und gegen Entfaltung der Kosten in Empfang zu nehmen.

Capitain Alexander Watt, hat von Neucassel 70 Mollen Wels anders gebracht, der Eigenthümer desselben kan sich bey dem Herrn Johann Rudolph Duprette adhier in der Oder-Strasse wohnhaft, mel, den, und gegen Vorweisung seines Connoissemens, und Entfaltung der Fracht und anders Kosten solche in Empfang nehmen.

Mit Besondern habe ich in denen Intelligenz-Blättern von dem mit entlaufenen Gärtler Eudelzehl unter dem angenommenen fremden Nahmen Stephaan ein Infertum gesehen, dessen Inhalt eben so falsch als unverschämmt und frech ist. Ich habe diesen Menschen, der mir durch seine Unwissenheit und Nachlässigkeit über mehr als 100 Reich. Schaden zugesiget, nichts beschuldiger, dessen ich ihn nicht hätte überführen können. Mit rühmlich die Sache bey dem Eobstamen Köhnschen Gericht für ihn ausgefallen, kann daraus abgenommen werden, daß nach über ihn gebelienent Verhör, und noch seinem eigerem Beyständlich; er von gedachtem Köhnsamen Gericht zur Gefängnis Strafe condemnirt, und also nur erst, nach dem er gebört, arretirt worden. Da nun dieser freche Mensch so gleich nachdem er aus dem Gefängnis entlassen, sich von hier gemacht, inbessn doch daran gelogen, daß er für seinen beschäffterischen Aufnab gesüchtig werde; so wird hiedurch denjenigen, der von seinem jetzigen Aufenthalt sichere Nachricht zu geben weiß, ein guter Recommen verprochen. Stettin, den 20sten August 1766.

E. G. Krapp.

Da zum Quartal, Vor, und Abgangs-Tage Terminus auf den 22sten Septemher a. c. zu Starckand auf der Joha präfixirt worden; So wird selches Königl. Verordnungen gemäß hiedurch dem Ausbico bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grund-Stücke die Verlastung nehmen al geben wollen, und auch die welche derselben mit Grunde zu wider sprechen vornehmen, sich zu bemeldtem Tage Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihre Verordnungen wahrnehmen können, imwiedrigen aber zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Verordnungen gänzlich werden ab, und zurückgewiesen werden. Diejenigen, welche Verlastung gesucht, sind folgende:

- 1) Der Bürger Haus- und Roggen-Bäcker Johann David Schneemann Käufer, und der Bürger Haus- und Roggen-Bäcker Joachim Berg Verkäufer, einer halben Huch Hufe Landes, samt einer Cavel.
- 2) Der Bürger und Schlächter Johann Christoph Zimmermann Käufer, und der Haus- und Roggen-Bäcker Johann David Schneemann Verkäufer, einer am Köhnschen-Bruche, neben Ebliden belegenen Cavel Landes.
- 3) Der Bürger und Weis-Bäcker Jacob Stresemann Käufer, und der Herr Doctor Medicin auch Regiments-Feldscher Hinrich Andreas Schärer Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe, nebst einer am Köhnschen-Bruche belegenen Cavel.
- 4) Der Bürger und Drecher Daniel Joachim Helme Käufer, und der Schuster Ludewig Erdle Verkäufer, eines in der Pelken-Strasse, zwischen des Schuster Rechenberg, und Wäcker Pauli Häusern, belegenen Wohnhauses.
- 5) Der Bürger und Böttcher Christian Friederich Franck Käufer, und der Witten-Schäfer Christian Becke Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse, zwischen Köhningen und Barken belegenen Wohnhauses.
- 6) Der Haackem-Gilde-Merwante Wären Kiesener Käufer, und des Köhnscher Johann Friederich Reinhardt Verkäufer, zweyer Kalkenberge.
- 7) Der Brauer Gottfried Wittchow Käufer, und der Brauer Christian Schürlein Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe.
- 8) Der Wählen-Beckender Johann Ludewig Saal Käufer, und der Mauer-Gesell Peter Schmidt Verkäufer, eines auf der Wäcken, zwischen der Witte-Weiden und Schwörten, belegenen Hauses.
- 9) Die Frau Schloß-Kentmeistren Eudemern, als Verkäuferin, des ehemahligen Koloffischen Hauses in der Breiten-Strasse, zwischen Hübner und Dullis befindlich, an den Wandpfeilerbrenner Lorenz Bobbe.

10) Herr

20. Herr Johann Gabriel Gedler Käufer, und der Kobachspinner Johann Gottlieb Falckenberg Verkäufer, des in der Krämer-Strasse, zwischen Gabenwasser und Bessern, belegenen Hauses.

21. Der Bürger und Amts-Schneider Meister Christian Gottlieb Lehwaldt Verkäufer, eines in der Holz-Strasse, an Weibern-Hause, erfindlichen Hauses.

22. Frau Elisabeth Gröneberger, wegen des bey der Ehecheidung, zwischen ihr und dem Tuchmacher Thierlein ihr zugesprochenen, und auf dem kleinen Ball, zwischen Leuten Witwe und Schreibern, belegenen Hauses.

23. Der Maurer-Gesell Peter Schmidt Käufer, und der Soldat Hüpfels Verkäufer, wegen des auf der Bred belegenen Büchertischen Hauses.

24. Der Bürger und Schilder Meister Johann Christian Hysel Käufer, und der Weib-Bäcker Johann Christian Gieseemann Verkäufer, einer nach Wittthum belegenen Casel Landes.

25. Der Bürger und Amts-Schneider Meister Christian Gottlieb Lehwaldt Käufer, und der Wirtzer und Schuster Meister Joachim Christoph Schütz Verkäufer, dessen, zwischen dem Schmidt Weig, und Kobachspinner Falckenberg, befindlichen Hauses.

26. Der Schorsch, und Nach-Richter: Gottfried Wilhelm Kühn Käufer, und des Kupfer-Schmidt Giesen Witwe, Catharina Elisabeth Heidenströmin Verkäuferin, einer halben Stadt-Huff mit der Saat, impleiden einer Güerte auf der Clemensischen Wiese, und dabey erfindlichen Garten-Landung.

27. Die Frau Hauptmannin Ehber Emerentia Wilhelmina von Sofen, geborne von Nebel, Käuferin, und der Herr Hoff-Rath Friedrich Burckhardt Hof Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Herrn Creis Einnehmer Waldemann, und Herrn Fork-Meister Kasper, belegenen Hauses.

28. Des Kellers-Inspectoris Dickons Witwe, geborne Brandin Käuferin, und des Kaufmanns und Weinschneiders Brandin nachgelassene Witwe, geborne Beltschiden, Verkäuferin, ihres am Helms-Markt, und der Mühlben-Strassens-Ecke, neben dem Herrn Dr. de la Broycere, und Meister Schwethin, erfindlichen Hauses. Bürgermeister und Rath zu Stargard.

Alle und jede Creditores, so an des selbigen verstorbenen Grafen, und Bürgers, des Raschmachers Johann Kluggen verstorbenen Hänschen, so 33 Rthlr. komet, einen geschulden An. und Anspruch haben, oder vermeynen, werden hiemit öffentlich zu pub. und geladen, in Termin den 1ten September, den 1ten October und den 27ten November a. c. sich vor Einem hiesigen combinirten Adels- und Magistrats-Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß wenn selbige nicht in praesens erscheinen, sie fernhin nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten. Signatur Beerwalde, den 27ten Januarii 1766. Combinirtes Adliches und Magistrats-Gerichte zu Beerwalde.

Zu Baselwald hat der Bürger, Post- und Kuchen Bäcker Meister Benedix Richter, sein in der Quers-Strasse, ohnweit dem Markte belegenes Wohnhaus, an den Bürger, Post- und Kuchen Bäcker Meister Johann Friederich Sturm, für 300 Rthlr. verkauft: Wodan dem Publico assertirt wird, mit Verwilligen, daß Creditores den 1ten September a. c. in Cur. a ihre Forderungen zu liquidiren, erscheinen können.

Zweyter Anhang.

Num. XXXV. den 30. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.17. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff; Pfund		Corinthen	
à 280 Pfund.			14 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13, 13 Rthlr. 12 Gr.	Feine Krappe	34 Rthlr.
bis 14 Rthlr. 12 Gr.		Mittel dito	28 Rthlr.
Dito Victriol	12 Rthlr. 12 Gr.	Breslauer Nöthe	24 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.	Rüben Dehl	10 Rthlr. 12 Gr.
Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.	Hanf-Dehl	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.	Dänische Kreide	8 Gr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr. 12 Gr.	Englische dito.	
Rußischer rein Hanf	24 Rthlr.	Caroliner Reiß	9 Rthlr. 6 Gr.
Königsberger Hanf Torse	9 Rthlr. 12 Gr.	Kürmel	9 Rthlr.
Nother Mittel-Fisch	14 Rthlr. 12 Gr.	Ynnies	14 Rthlr.
Klein Fisch in Sonnen	14 Rthlr. 12 Gr.	Nothen Bohls	7 Rthlr.
		Mosquebade	20 Rthlr.
		Braunen Ingber	10 Rthlr.
		Weissen dito	28 Rthlr.
		Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
		Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
		Bley-Weiß	12 Rthlr.
		Civilisch Baum-Dehl	21 Rthlr.
		Genueser dito	23 Rthlr.
		Holländischen Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.
		Silber-Blötte	8 Rthlr.
		Rothe Mennige	8 Rthlr.
		Blausel, F. F. C.	32 Rthlr.
		Dito, F. C.	29 Rthlr.
		Dito, M. C.	24 Rthlr.
		Braun Candis	32 Rthlr.
		Gelben-dito	36 Rthlr.
		Weissen dito	46 Rthlr.
		Waaren	

Waaren bey 100 Pfunden.	
Frankische Pfäunen	3 Rthlr.
Stoch-Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehl-Sperren.	
Gemeine dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Amidon	9 Rthlr.
Wuder	10 Rthlr.
Braunen Syrop	5 Rthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preussisches Flachß	2 Rthlr. 8 Gr.
bis 2 Rthlr. 18 Gr.	
Borpommersches dito.	
Memelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Rigaisches dito	3 bis 4 Rthlr.
Flachß-Torfe	20 Gr.

Waaren bey Pfunden.	
Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Dito Courissau	2 Rthlr. 6 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Bohnen	6 bis 7 Gr.
Grünen-Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Ordinairer Thee de Hoy	20 Gr.
Gelb-Wachs	10 Gr.
Muscaten-Rüsse	2 Rthlr. 18 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Concionelle	7 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Nelden	3 Rthlr.
Schwaden-Grübe	4 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Saffran	10 Rthlr.
Gelbe Baum-Oehl	5 Gr.
Weißer dito	6 Gr.
Schmirische Seigen.	
Landsichr dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Dito Halb-Leder	1 Rthlr.
Holländisch dito	14 Gr.
Glassen Corduan	1 Rthlr. 8 Gr.
Rauhen dito	1 Rthlr. 8 Gr.
Modewitzsche Luchten	8 Gr.
Haus-Blase	2 Rthlr. 16 Gr.

Weine.

Alle Franz Weine à Orhoff	24 bis
20 Rthlr.	

Junge Franz-Weine à Orhoff	18 bis
20 Rthlr.	
Muscate-Wein à Orhoff	40 Rthlr.
Rothe Cabors-Wein à Orhoff	36 bis
42 Rthlr.	
Roquemour à Orhoff	40 Rthlr.
Rothe Hochländer à Orhoff	33 Rthlr.
Franz-Brandtwein à Orhoff	56 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	48, 60 bis 180 Rthlr.
Moseler-Wein à Ohm	48 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Rthlr.
Sereser-Sect à Ohm	48 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr.
3 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr.	
Bourgunder-Wein à Bouteille	18 Gr.
Wein-Essig à Tiergä	15 Rthlr.

Glas.

Eine Riste Königliches Fenster-Glas	10 bis
12 Rthlr. nach Bonität.	
Eine Riste Adelsches dito	9 Rthlr.
100 stück Quart-Bouteillen	3 Rthlr. 12 Gr.
100 stück Champagner-Bouteillen.	

Brottafe.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel		7	1½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2½
6 Pf. dito		13	1
1 Gr. dito		2	26
Für 6 Pf. Hausbackendrod		19	2½
1 Gr. dito		3	7
2 Gr. dito		6	14

Bier und Brandtweintare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Zonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstienbier, die Zonne			
die halbe Zonne	3	9	11
das Quart	1	16	10
auf Bouteillen gezogen			11
Das Weizenbier ist dem Gerstienbier im Preise gleich.		5	6
Das Quart Brandtwein			11

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	7
Kalbsteisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	5
Lammfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe			3 6
2.) Kopf und Flüße			3 6
3.) Das Geschlinge			3 6
4.) Rinderkadava	1		9
5.) Eine gute Ochsenjunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammelgeschling			1 6
8.) Hammelkadava			1 6

Zu Stettin angekommene Schiffe
und derer Schiffe Nahmen.

Vom 20. bis den 27. August, 1766.
 Joh. Wöls, dessen Schiff Friederich, vom Colberg
 mit Königlichem Wehl.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina,
 von Colberg mit Königlichem Wehl.
 Pet. Danielien, dessen Schiff Emanu, von Kiel mit
 Butter, Käse und Speck.
 Hans Schult, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck
 mit Stückgütern.
 Pet. Meissen, dessen Schiff der junge Tobias, von
 Cappel mit Butter, Käse und rothm Leder.
 Jens Samuelssen, dessen Schiff der goldene Stern,
 von Arde mit Kreide.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Edelkönig Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit
 Eisen.
 Jac. Kosmus, eine Jacht, von Arde mit Kreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.

Vom 20. bis den 27. August, 1766.
 Christian Warthies, dessen Schiff Heinrich, nach
 Schwienemünde mit Weipenfläse.
 Joh. Engel, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen
 mit Vländen.
 Christ. Hennig, dessen Schiff Friederich, nach We-
 terburg mit Stückgütern.
 Walger Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea,
 nach Schwienemünde mit Salz.
 Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, nach An-
 clam mit Stückgütern.

Heinr. Fett, dessen Schiff der ringende Jacob, nach
 Cappel mit Glas.
 Pet. Müller, dessen Schiff Fortuna, nach Dreiß-
 wald mit Brennholz.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,
 nach Schwienemünde mit Salz.
 Jac. Schwanmann, dessen Schiff Dorothea, nach
 Anclam mit Rundringgeschüden.
 Pet. Kackow, dessen Schiff Anna Catharina, nach
 Schwienemünde mit Weiden.
 Joh. Dühoff, dessen Schiff Fortuna, nach Schwies
 nemünde mit Salz.
 Christ. Buerwig, dessen Schiff Jehanais, nach Ce-
 renhagen mit Vländen.
 Mart. Wiesner, dessen Schiff Dorothea, nach Ce-
 renhagen mit Schiffsdolz.
 Mich. Buchdahl, dessen Schiff Catharina Elisabeth,
 nach Copenhagen mit Brennholz.
 Mart. Schmur, dessen Schiff Christina, nach Woll-
 gast mit Brennholz.
 Joh. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königs-
 berg mit Salz.
 Mich. Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast
 mit Brennholz.
 Joach. Schauer, dessen Schiff Johannis, nach Ce-
 renhagen mit Schiffsdolz.
 Joach. Mackenro, dessen Schiff der Patriot, nach
 Kork mit Weiden.
 Christ. Niclossen, dessen Schiff Catharina, nach Arde
 mit Stückgütern.
 Mich. Wöls, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwie-
 nemünde mit Salz.
 Joach. Lüdke, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Lübeck mit Stückgütern.
 Joach. Wöls, dessen Schiff Friederich, nach Colberg
 mit Stückgütern.
 Paul Krems, dessen Schiff Friederich, nach Königs-
 berg mit Stückgütern.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. August, 1766.

	Winkel	Scheffel
Welken	25	10.
Koggen	14	26.
Serle	1.	23.
Malz		
Haber	1.	4.
Erbsen		22.
Buchweizen		2.
Summa	46	9.

18. Wollc.

12. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.
 Vom 20ten bis den 27ten Augusti, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auslam	1 R. 20 g.	34 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	24 R.	22 R.	44 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 6 g.	34 R.	22 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	52 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lamin	2 R. 12 g.	34 R.	20 R.	—	18 R.	16 R.	—	—	50 R.
Colberg	—	46 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Erlm	2 R. 4 g.	56 R.	23 R.	—	—	14 R.	—	—	—
Erdlin	2 R.	50 R.	22 R.	16 R.	—	11 R.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Demmin	—	34 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	—	40 R.	14 R.	28 R.	—	16 R.	30 R.	—	20 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gary	—	30 R.	19 R.	18 R.	21 R.	16 R.	30 R.	—	64 R.
Gollnow	—	—	23 R.	—	—	—	—	—	—
Greifensberg	—	42 R.	20 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greifensbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marlow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewal	3 R.	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	22 R.	60 R.
Wenun	2 R. 8 g.	36 R.	21 R.	17 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	—
Wlarze	2 R. 8 g.	40 R.	20 R.	21 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	60 R.
Wöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolgin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	3 R.	34 R.	18 R.	—	—	—	28 R.	—	36 R.
Wohelbühr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	48 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stargard	—	32 R.	30 R.	17 R.	—	—	22 R.	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	36 R.	21 R.	17 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	24 R.	18 R.	—	—	—	—
Schülenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erptom, S. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erptom, W. Pom.	—	28 R.	18 R.	16 R.	20 R.	12 R.	18 R.	—	36 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	40 R.	24 R.	20 R.	—	20 R.	24 R.	—	32 R.
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wuchau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Alle Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Präfecturen für 1 Gr. zu bekommen.